

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **24.10.2007** von **19.00** bis **22:00** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordneter Klaus Schappert,
und die Ratsmitglieder:	Annette Filipiak-Bender, Thomas Stuppy, Brigitte Lill-Bußer, Markus Becker, Ludwig Holzhauser, Jürgen Conrad, Wolfgang Stemler, Waldemar Stemler, Christian Dietrich, Hans Schillo, Günter Dengler, Gerhard Schumacher, Pia Schillo-Hartounian-Moghaddam-Gheshlagh
Entschuldigt fehlen:	Alfons Lenhard
Unentschuldigt fehlen:	

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Bürgermeister Klaus Müller,
Sven Müller als Schriftführer

Ferner anwesend: Herr Schurra vom Landesbetrieb Mobilität in Kaiserslautern zu TOP 2,
Her Frey vom Ing.-Büro Frey zu TOP 2,
Herr Hartenfels vom Planteam Westrich aus Nanzdietsweiler zu TOP 3

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde,
2. Vorstellung und Beschlussfassung über den Planentwurf zum Ausbau der L 358 im „Ortsteil Kreuz“ (Ausbauabschnitt „Süd“),
3. Vorstellung eines Planentwurfes zur Aufstellung einer Urnenwand,
4. Sanierung der Hofstraße,
5. Ergänzungssatzung Hauptstraße,
6. Ausschreibung des Strombezuges zum 01.01.2009,
7. Umgestaltung der Außenanlage Kurpfalzhalle,
8. Informationen,

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheiten.

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Einwohnerfragestunde

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Herr Friedrich Keller weist in einem Schreiben an Herrn Ortsbürgermeister Holzhauser auf die zum Erliegen gekommenen Partnerschaftsaktivitäten der Gemeinderäte Nanzdietschweiler und Butten hin. Eine Entwicklung, die nach 22 Jahren ihres Bestehens vielfältig bedauert wird. Da 2008 in Butten Kommunalwahlen stattfinden, wäre es sinnvoll, die derzeitigen Räte zu einer verbindlichen Meinungsäußerung über das weitere Agieren zu veranlassen.

Ortsbürgermeister Holzhauser wird Kontakt mit dem Gemeinderat von Butten aufnehmen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **24.10.2007**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand Vorstellung und Beschlussfassung über den Planentwurf zum Ausbau der L 358 im „Ortsteil Kreuz“ (Ausbauabschnitt „Süd“)
---------------------------------------	---

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nach kurzer Einleitung erteilt Ortsbürgermeister Holzhauser Herrn Schurra vom Landesbetrieb Mobilität in Kaiserslautern das Wort, der sehr ausführlich den Planentwurf zum Ausbau der L 358 im „Ortsteil Kreuz“ erläutert.

Unter anderem weist Herr Schurra darauf hin, dass die marode, denkmalgeschützte Mauer neben der alten Dietsweilerer Mühle im Rahmen der Bauarbeiten zurückversetzt werden muss. Die hier anfallenden Kosten von ca. 50.000 € werden zu 4/5 Teilen vom Land und 1/5 Teil von der Ortsgemeinde getragen.

Da die 2. Stützmauer, gegenüber der Dietsweilerer Mühle, zur Absicherung des Gehweges dient, sollen diese Kosten alleine von der Ortsgemeinde getragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Planentwurf zum Ausbau der L 358 im „Ortsteil Kreuz“ (Ausbauabschnitt „Süd“) zu.

Der Landesbetrieb Mobilität soll prüfen, ob bei der 2. Stützmauer auch eine Beteiligung des Landes möglich ist.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Im Hinblick auf die etwaige gemeinsame Abrechnung des 2. Abschnitts mit dem 1. Abschnitt, nehmen die Herren Wolfgang und Waldemar Stemler an der Abstimmung nicht teil. Herr Klaus Schappert nimmt ebenfalls gemäß § 22 GemO nicht an der Abstimmung teil.			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Vorstellung eines Planentwurfes zur Aufstellung einer Urnenwand

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser trägt vor, dass bei der Neugestaltung des alten Friedhofes im Jahr 2004 keine Lösung für ein Urnengrabfeld bzw. Urnenwand gefunden wurde. Da sich in der Zwischenzeit die Anfragen bezüglich einer adäquaten Platzgestaltung häufen und das bisherige Urnengrabfeld an der Sandsteinmauer in seiner Ausführung mehr als bescheiden sei, wurde das Planteam Westrich aus Nanzdietschweiler beauftragt, einen Planentwurf auszuarbeiten.

Ortsbürgermeister Holzhauser erteilt Herrn Hartenfels vom Planteam Westrich das Wort, der den Planentwurf mit den Änderungen aus der Bauausschusssitzung vom 22.10.2007 ausführlich vorträgt.

Die Planung sieht 4 Urnenwände in Form von Stelen mit insgesamt 100 Urnenplätzen vor, die halbkreisförmig um die bestehende Säule aufgestellt werden sollen.

Übergangsweise könnten eventuell verschiedene Eckgräbern zu Urnengrabfeldern umgebaut werden.

Nach eingehender Beratung im Ortsgemeinderat ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, Urnenwände in Form von Stelen aufzustellen.

Auf Grundlage der Planung von Herrn Hartenfels soll nun ein Förderantrag gestellt werden.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	15	1	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Sanierung der Hofstraße

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert, dass die Hofstraße in einem sehr schlechten Zustand sei. Die Fahrbahndecke sei an vielen Stellen aufgebrochen und kann durch die Ortsgemeinde, der die Verkehrssicherungspflicht obliegt, nur notdürftig repariert werden.

Nach einem Ortstermin mit Herrn Kartarius und Herrn Ehrhart von der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben, das Aufschluss darüber gibt, ob eine Sanierung möglich ist oder ein Ausbau der Straße erfolgen sollte.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens sei eine Sanierung möglich. Hiernach sollte die vorhandene Asphaltdecke abgefräst und der Untergrund verdichtet werden.

Die Kostenschätzung der Sanierung beläuft sich auf ca. 15.000 €, die von der Ortsgemeinde aufgebracht werden müssen.

In der Bauausschusssitzung war man der Meinung, den desolaten Zustand der Hofstraße zu beseitigen und eine Sanierung vorzuschlagen.

Von einem Vollausbau der Hofstraße wurde Abstand genommen. Dieser würde nach vorläufiger Kostenschätzung rund 70.000 € betragen, wobei die Herstellung der maroden Stützmauern, die im Besitz der Ortsgemeinde sind, in dieser Kostenschätzung nicht enthalten sind.

Bürgermeister Müller informiert den Rat, dass aus beitragsrechtlichen Gesichtspunkten bei einem Vollausbau der Hofstraße auch die Anwohner der Kurpfalzstraße beitragspflichtig wären, da die Hofstraße nicht länger als 100 Meter sei und somit nicht als eigenständige Einheit zu sehen wäre.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Sanierung der Hofstraße.

Die Sanierung soll evtl. mit der bauausführenden Firma erfolgen, die auch den Ausbau der L 358 vornimmt. Die Stützmauern sollen in Eigenleistung erneuert werden.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Ergänzungssatzung Hauptstraße a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

zu a)

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 11.06.2007 hat die Verwaltung die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Mit Bekanntmachung vom 12.07.2007 wurde der betroffenen Öffentlichkeit bis zum 13.08.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 34 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 04.07.2007 bis zum 13.08.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 34 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Über die eingegangenen Stellungnahmen hat der Ortsgemeinderat im Sinne von § 1 Abs. 7 BauGB zu entscheiden. Danach sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (Abwägungsgebot).

Innerhalb der Frist ist eine abwägungsrelevante Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Kreisverwaltung Kusel eingegangen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Satzung. Allerdings besteht mit der vorgesehenen landespflegerischen Maßnahme auf der externen Kompensationsfläche nur unter der Voraussetzung Einverständnis, dass die Pflege der Obstwiese auf den privaten Grundstücksflächen langfristig sichergestellt werden kann. Die Umsetzung ist durch die Ortsgemeinde gem. § 135a BauGB zu regeln und zu überwachen.

Beschluss:

a)

Zur Sicherung der vorgesehenen landespflegerischen Kompensationsmaßnahme auf der externen Ausgleichsfläche schließt die Gemeinde Nanzdietschweiler die in der Anlage beigefügte Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer ab. Vor dem Abschluss erfolgt eine Abstimmung des Vertragsinhaltes mit der Unteren Naturschutzbehörde.

b)

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung nach Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Ausschreibung des Strombezuges zum 01.01.2009

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Nach den schon seit einigen Jahren geltenden Vergabevorschriften müssen kommunale Gebietskörperschaften auch den Strombezug öffentlich ausschreiben, sofern die Bezugskosten während der Vertragslaufzeit den Betrag von 15.000,-- € überschreiten. Wird hingegen die Wertgrenze von 200.000,-- € überschritten, muss sogar eine europaweite Ausschreibung stattfinden.

In der Vergangenheit wurde jedoch auf eine Ausschreibung verzichtet, weil im Jahre 2002 die EDV-technischen Voraussetzungen für eine großräumige Ausschreibung des Strombezuges noch nicht bestanden bzw. im Jahre 2004 erhebliche Preissprünge zu befürchten waren und daher im Konzert mit fast allen anderen pfälzischen Kommunen und Rückendeckung der Kommunalaufsicht von einer öffentlichen Auslobung abgesehen wurde.

Da zum 1. Januar 2008 nur etwa 20 bis 25 Verbandsgemeinden (einschließlich der zugehörigen Ortsgemeinden) vertragsfrei werden und die Fristen für die Erfassung der Abnahmestellen, die Ausschreibung, die Bewertung der Angebote und die Vergabeentscheidungen bis dahin nicht mehr zu bewältigen sind, hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine Bündelausschreibung mit Vertragsbeginn zum 1. Januar 2009 in Aussicht gestellt.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.08.2007 beschlossen, sich für den eigenen Strombezug an dieser Ausschreibung zu beteiligen.

Wie bereits erwähnt, besteht eine Ausschreibungspflicht nur, sofern die Bezugskosten während der Vertragslaufzeit den Schwellenwert von 15.000,- € überschreiten, so dass selbst bei einer 3 Jährigen Vertragsdauer nur wenige Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zu einer Ausschreibung verpflichtet wären.

Damit dennoch ein einheitliches „Angebotspaket“ für den gesamten Verbandsgemeindebereich entsteht und künftig keine unterschiedlichen Bezugsbedingungen zu beachten sind, soll nach Auffassung der Verwaltung versucht werden, auch alle verbandsangehörigen Gemeinden, selbst wenn bei ihnen keine zwingende Ausschreibungspflicht besteht, mit „ins Boot“ zu nehmen. Eine entsprechende Empfehlung wurde gegenüber den Ortsbürgermeistern bereits mit Schreiben vom 8. Juni 2007 ausgesprochen. Außerdem wurde der Sachverhalt in einer Besprechung mit den Ortsbürgermeistern am 27.09.2007 sehr eingehend erörtert. Dabei wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass sich auch die Ortsgemeinden – vorbehaltlich noch zu fassender Ratsbeschlüsse – an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes zum 01.01.2009 ungeachtet einer bestehenden oder nicht bestehenden Ausschreibungspflicht, beteiligen sollten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich die Kosten für die Teilnahme an einer Bündelausschreibung pro Verbandsgemeinde (einschließlich der ihr zugehörigen Ortsgemeinden) nach den bisherigen Erfahrungen auf ca. 1.700,- € zuzüglich Mehrwertsteuer belaufen. Diese werden jedoch vollständig von der Verbandsgemeinde übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und den Strombezug der Gemeinde ab dem 01.01.2009 im Rahmen einer Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz öffentlich auszuloben.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Umgestaltung der Außenanlage Kurpfalzhalle

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser teilt dem Rat mit, dass die Grünanlage zum Sportplatz hin, nach mehr als 20 Jahren, in einem sehr schlechten Zustand sei und vom Gemeindearbeiter nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden kann. Gemäß Kostenvoranschlag der Baumschule Ritthaler aus Hütschenhausen belaufen sich die Kosten für die notwendigen Pflanzen incl. Rindenmulch auf ca. 2.100 €.

Der Bauausschuss habe sich in seiner Sitzung für die Erneuerung der Außenanlage ausgesprochen.

Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Holzhauser ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Pflanzen incl. Rindenmulch bei der Fa. Ritthaler zu bestellen und die Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 8	Beratungsgegenstand
	Informationen

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Kreisumlage 2007

Die Kreisumlage für die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wird auf 249.845 € festgesetzt. (36,97%)

Verbandsgemeindeumlage 2007

Die Verbandsgemeindeumlage für die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wird auf 263.563 € festgesetzt. (39,00 %)

Antrag auf Genehmigung der Erstaufforstung gemäß §14 Landeswaldgesetz

Nach dem Beschluss des Ortsgemeinderates in der letzten Sitzung wurde beim Forstamt Kusel ein Antrag zur Erstaufforstung gestellt. Dieser Antrag wurde positiv beschieden. Nun hat das Forstamt einen Antrag auf Fördermittel zur Aufforstung gestellt. Demnach wird die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler erstmals eine Fläche von 86.331 m² mit Mischwald neu anpflanzen. Herr Urschel wird zu gegebener Zeit das Projekt im Rat abschließend vorstellen.

Zuweisungen aus dem Dorferneuerungsprogramm 2007

Gemäß dem Förderantrag vom 17.07.2006 für die Neugestaltung und Erweiterung des Dorfplatzes im Ortsteil Nanzweiler bekommt die Ortsgemeinde eine Zuwendung zur Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag von 66.000 € bewilligt. Hierbei war interessant zu hören, dass der zukunftsweisende Beschluss der Ortsgemeinde, die bevorstehende Dorfmoderation mit eigenen Haushaltsmittel durchzuführen, in den Beratungen positiv aufgenommen wurde.

Antrag auf Gewährung einer Zuweisung nach dem EnflechtG/LFAG (VV ÖPNV/SPNV) für den behindertengerechten Umbau der beiden Bushaltestellen mit Wartehallen in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler (Ortsteil Nanzweiler)

Gemäß diesem Antrag wurde am 04.10.2007 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gestellt. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität wird eine Fördermittelbereitstellung in Höhe von 85 % der Kosten für das Jahr 2008 positiv bewertet. Vor dem Hintergrund der Fördermittelzusage für den Dorfplatz mit Bauverpflichtung in 2008 und der Einheit der beiden Maßnahmen wird eine hohe Priorität in Aussicht gestellt. Das Ministerium hat den vorzeitigen Baubeginn genehmigt. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird die Gesamtmaßnahme noch mal vorgestellt und abschließen beraten.

K 58, Ortsdurchfahrt Nanzdietschweiler

Der Landesbetrieb Mobilität hat Herrn Landrat Dr. Hirschberger im September mitgeteilt, dass die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Nanzdietschweiler im Zuge der K 58 zwischenzeitlich vergeben und in Arbeit ist. Im November soll ein erster Entwurf vorgestellt werden.

Antrag der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler hat am 19.07.2007 im Hinblick auf die Aktion „Hilfe für Lena und Andere“ für die Veranstaltungen in der Kurpfalzhalle einen Antrag auf Reduzierung der Hallenmiete gestellt. Im Einvernehmen mit den Beigeordneten und der Initiativgruppe haben wir uns auf einen Unkostenbeitrag für alle Veranstaltungen in Höhe von 500 € geeinigt.

Aufstellung von Ruhebänken

In den Ortsteilen Nanzweiler und Dietschweiler wurden 4 Ruhebänke aufgestellt. Die Bänke wurden Anfang des Jahres in Eigenleistung hergestellt.

- Wortüber Protokoll -

Ortsbürgermeister

gesehen:

- Müller -
Bürgermeister

Schriftführer
Sven Müller